

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken
3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
5. Änderung der Wasserversorgungssatzung
6. Änderung der Entwässerungssatzung
7. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Mit Begrüßung der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, der beiden Pressevertreter, der Ersten sowie auch der weiteren Beigeordneten und des versammelten Kollegiums der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, eröffnete Vorsitzender Scholl die 19. Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode.

Sodann stellte er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Änderungsanträge zu der darauf verzeichneten Tagesordnung seien keine vorgebracht worden. Bei Anwesenheit von 19 Mitgliedern, wurde sodann auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift der letzten Sitzung
Da innerhalb der gem. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 25.11.2013 erhoben worden seien, gab der Vorsitzende an, dass diese somit als angenommen gelte.
- 1a2) Anschreiben des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad
Vorsitzender Scholl verlas ein am 02.12.2013 eingegangenes Anschreiben des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal, inhaltlich dessen die Verbandsversammlung am 26.11.2013 einstimmig beschlossen habe, der Mitgliedsgemeinde Dietzhölztal eine Bitte dahingehend anzutragen, einer

mit Änderung des § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung einhergehenden Anpassung des Umlagen-Schlüssels an die tatsächlichen Einwohnerzahlen zuzustimmen.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens in dieser Angelegenheit, regte der Vorsitzende der Gemeindevertretung alsdann eine gemeinsame Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden an.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

- 1b1) Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehren Dietzhöhlzals
Die 1. Beigeordnete berichtete, dass hinsichtlich der Herstellung eines neuen Einsatzleitwagens für die Feuerwehren Dietzhöhlzals – in Anwesenheit des Leiters der Gemeindebauabteilung, des Gemeindebrandinspektors sowie dessen Stellvertreters – eine erste Aufbaubesprechung mit dem beauftragten Unternehmen Martin Schäfer GmbH durchgeführt worden sei. Zugleich sei dabei auch die Notwendigkeit einer Auflastung auf ca. 3,8 t Gesamtgewicht festgestellt worden, welche sich in der Hauptsache aus der Verwendung eines Allradgetriebes ergebe. Da der Kraftwagen daher nur noch von Inhabern der Fahrerlaubnis CE geführt werden könne, mache dies – soweit noch nicht vorhanden – einen entsprechenden Führerscheinerwerb durch die Feuerwehrleitung erforderlich.
- 1b2) Lieferung eines neuen Schleppers
Wie die 1. Beigeordnete weiterhin mitteilte, sei der im Juli des laufenden Jahres bestellte Allradschlepper Fendt 313 Vario am 05.12.2013 an die Gemeinde Dietzhöhlzals ausgeliefert worden. Erste Einsätze im Rahmen des Räum- und Streudienstes hätten daher bereits unter Verwendung des neuen Fahrzeugs erfolgen können.
- 1b3) Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises
Sodann ging die 1. Beigeordnete auf das seitens der Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Lahn-Dill-Kreises in einer neu überarbeiteten Fassung vorgelegte Konzept ein, welches den bedarfsweisen Abruf der an fünf verschiedenen Standorten innerhalb des Kreisgebiets auf Wechselladerfahrzeugen vorgehaltenen Löschwasserbehälter ermögliche. Der Gemeindevorstand beurteile die Effektivität des für die Gemeinde Dietzhöhlzals mit jährlichen Kosten in Höhe von 2.419,11 EURO verbundenen Löschwasserkonzepts derzeit kritisch, habe zugleich aber die Einholung einer darauf bezogenen Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr angeregt.
- 1b4) Finanzielle Situation des TV 1893 e.V. Ewersbach
Der Turnverein 1893 e.V. Ewersbach, so die 1. Beigeordnete in ihrer weiteren Berichterstattung, habe mit einem an die Gemeinde Dietzhöhlzals gerichteten Schreiben vom 05.12.2013 auf einen seinen Weiterbestand bedrohenden Fehlbedarf in Höhe von 15.000,00 EURO hingewiesen. Als Gründe dafür, seien die zu einem sportgerechten Unterhalt der vereinseigenen Kaiser-Wilhelm-Halle stetig steigenden Betriebskosten sowie in der Kassenführung aufgetretene Unregelmäßigkeiten genannt worden. Neben der Geltendmachung einer auf den Ausgleich des entstandenen Vertrauensschadens bezogenen Versicherungsleistung, habe der Verein unlängst zudem ein weitreichendes Sanierungskonzept aufgelegt.

Da durch den Verein überdies eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10.000,00 EURO beantragt worden sei, habe sich der Gemeindevorstand in

seiner Sitzung am 09.12.2013 in der Angelegenheit dahingehend beraten, der Vertretungskörperschaft eine Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2014 zu empfehlen.

Die rechtliche Zulässigkeit einer nicht zweckgebundenen Bezuschussung, unter deren Vorbehalt der Beschluss zunächst ergangen sei, habe die Kommunalaufsichtsbehörde (Herr Jochem) – auf entsprechende Anfrage hin – zwischenzeitlich bestätigt.

- 1b5) Veranstaltung zur Verabschiedung des Herrn Stephan Aurand
In einer Erklärung zu der am 15.11.2013 erfolgten Verabschiedung des Herrn Stephan Aurand, wies die 1. Beigeordnete zunächst darauf hin, dass die unter Beteiligung zahlreicher Vereine durchgeführte Veranstaltung einer Würdigung der in langjähriger Amtszeit erworbenen Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters gegolten habe. Sodann brachte sie ihr mit einer nochmaligen Entschuldigung verbundenes Bedauern darüber zum Ausdruck, die entstandenen Kosten nicht vorab – durch Herbeiführung eines sich darauf beziehenden Vorstandsbeschlusses – einer deckungsfähigen Kostenstelle zugewiesen zu haben. Inzwischen sei ein solcher Beschluss indes nachgeholt worden. Ungeachtet hingegen der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit, erfolge seitens der Aufsichtsbehörde derzeit noch eine kommunalrechtliche Bewertung der Vorgehensweise.

Im Weiteren verlas die 1. Beigeordnete ein an den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung gerichtetes Schreiben vom 12.12.2013, inhaltlich dessen der anlässlich seiner Verabschiedung durch die Mitglieder der Gemeindegremien mit einem Gutschein bedachte Herr Stephan Aurand diesen – unter Bezugnahme auf die Diskussion innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses und mit der Bitte um eine Verwendung als seinerseitigen Beitrag zur Reduzierung der Kosten – an die Absender zurück reiche.

- 1b6) Verwaltungsbericht 2013
Abschließend teilte die 1. Beigeordnete mit, dass die Verwaltung im zurückliegenden Jahr wiederum in vielfältigen Aufgabenbereichen tätig geworden sei. Ausfluss und statistischer Beleg dessen sei der sämtlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegende Verwaltungsbericht.

Zur Berichterstattung der 1. Beigeordneten über die im Zusammenhang mit der Verabschiedungsfeier vom 15.11.2013 aufgeworfenen Problemstellungen merkte Gemeindevertreter Kreck an, dass eine diesbezügliche Verantwortlichkeit sämtliche Mitglieder in Gemeindevorstand und Gemeindevertretung betreffe. Gleichzeitig sei man sich bewusst, dass bis zum Amtsantritt eines neuen Bürgermeisters noch ein mehrmonatiger Zeitraum in ehrenamtlicher Leitung der Verwaltungsgeschäfte zu überbrücken sei. Im Verbund der Fraktionsvorsitzenden mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, habe man sich daher vorab der laufenden Sitzung darüber verständigt, der 1. Beigeordneten und dem Gemeindevorstand insgesamt eine Zusammenarbeit dahingehend anzubieten, den Ältestenrat einzuberufen, wenn eine in der Schnittstelle der Zuständigkeiten beider Gemeindeorgane zu treffende Entscheidung anstehe.

Weitere Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen der 1. Beigeordneten erfolgten nicht.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken

Nachdem der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Beratungsgegenstand mit Hinweis auf die am 27.11.2013 erfolgte Zusammenkunft der zum Zwecke einer Vorbefassung gebildeten Arbeitsgruppe aufgerufen hatte, erläuterte Gemeindevertreter Kreck den aktuellen Sachstand hinsichtlich der unter Verlegung eines Kunstrasenbelags beabsichtigten Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken.

Hierzu gab dieser an, dass – ausgehend von einer ersten Kostenschätzung über ca. 620.000,00 EURO – zunächst der Spiel- und Sportverein Steinbrücken damit beauftragt worden sei, ggf. vorhandene Einsparpotentiale aufzuzeigen. Daraufhin sei in der vergangenen Arbeitsgruppensitzung vorgeschlagen worden, auf der Bewässerung des Spielfelds dienende Vorrichtungen zu verzichten (Ersparnis: 20.000,00 EURO) und Einsparungen bei dem erforderlichen Neuerwerb eines Pflegegerätes zu realisieren (Ersparnis: 10.000,00 EURO). Im Umfang von ca. 45.000,00 EURO zur Reduzierung der Kosten beitragen, werde darüber hinaus eine Rückerstattung der an die Finanzbehörden zu zahlenden Vorsteuer. Im Zuge dessen habe der Verein seine Tätigkeit in einen ideellen Bereich und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aufteilen müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Einsparpotentiale, sei von einer Verminderung der Gesamtkosten auf rund 545.000,00 EURO auszugehen. Von diesem Betrag seien die noch zu beantragenden, weiteren Zuschüsse in Abzug zu bringen, so dass für die Gemeinde Dietzhöhlztal ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 392.000,00 EURO verbleibe.

Alsdann ging Herr Kreck auch auf die innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2013 diesbezüglich erfolgte Beratung ein. In dieser habe sich das Gremium einstimmig darauf verständigt, der Gemeindevertretung eine weitere Veranschlagung auf das Vorhaben bezogener Haushaltsmittel in Höhe von 180.000,00 EURO zu empfehlen. Der in den Haushalt des Jahres 2014 entsprechend einzustellende Ansatz solle allerdings mit zwei Sperrvermerken versehen werden, über deren Aufhebung der Ausschuss dann zu entscheiden habe, wenn die zu erwartenden Förderbescheide des Landes Hessen sowie des Lahn-Dill-Kreises ergangen seien sowie – als Weiteres – der Sportverein erstmals Rechnungsbelege einreiche.

Nachfolgend berichteten auch die Ausschussvorsitzenden Kaufmann und Holighaus von den dortigen Beschlussfassungen. Im Rahmen derer habe sich der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 10.12.2012 – mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung – und gleichfalls der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales in seiner Sitzung am 11.12.2012 – per einstimmigen Votum – für eine Bereitstellung von 180.000,00 EURO, unter dem Vorbehalt beider Sperrvermerke, ausgesprochen.

In einer weiteren Wortmeldung kündigte der Gemeindevertreter Prior an, einer derartigen Mittelverwendung seine Zustimmung versagen zu wollen und begründete dies im Wesentlichen damit, dass die Gelder an anderer Stelle – beispielhaft angeführt wurde die Straßenunterhaltung – sinnvoller einzusetzen seien.

Gemeindevertreter Kreck merkte hierzu nochmals an, dass die zu treffende Investitionsentscheidung natürlich einer Abwägung verschiedener Interessen unterliege. Nachdem aber die generelle Notwendigkeit eines zweiten zeitgemäßen Fußballplatzes erkannt worden sei, habe er sich bei der seinerseitigen Entscheidung für eine Sanierung am bisherigen Standort – insbesondere gegenüber einer weitaus kostenträchtigeren Neuerrichtung am Hammerweiher – von rein finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen.

Es folgte sodann eine abschließende Beschlussfassung, in der die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter – bei 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung – mehrheitlich für die Veranschlagung eines für die Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken zu verwendenden Betrages von 180.000,00 EURO im Haushaltsplan 2014 (Kostenstelle 315.13) stimmten.

Zugleich erging der Beschluss unter der Prämisse zweier im Haushaltsplan gem. § 17 Abs. 8 GemHVO-Doppik an entsprechender Stelle anzubringender, die Verausgabung der Fördermittel dahingehend reglementierender Vermerke, dass

1. zuvor die auf das Vorhaben bezogenen Bewilligungsbescheide des Landes Hessen sowie des Lahn-Dill-Kreises erlassen, dem SSV Rot-Weiß Steinbrücken 1955 e.V. zugegangen und von diesem an den Gemeindevorstand weiter geleitet worden seien sowie zudem
2. erste Rechnungsbelege über bereits durchgeführte Sanierungsarbeiten von Seiten des Sportvereins bei dem Gemeindevorstand vorgelegt worden seien.

Eine Aufhebung der Sperrvermerke wurde einer entsprechenden Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses anheim gestellt.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher

Eingangs wies der Vorsitzende der Gemeindevertretung nochmals darauf hin, dass der Gemeindevorstand dem ihm in der Sitzung am 25.11.2013 erteilten Auftrag nachgekommen sei, eine Kostenschätzung für die weitere Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher vorzulegen. Für eine Wiederinstandsetzung des bereits vorhandenen Wassertretbeckens, die Anlegung eines „Pfads der Sinne“ (Barfußpfad) sowie die Anschaffung und Installierung von Outdoor-Fitnessgeräten seien demnach insgesamt 28.055,58 EURO (inkl. MwSt.) aufzuwenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ebenso, wie der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften hätten sich, so der Bericht der beiden Vorsitzenden Kreck und Kaufmann, in ihren Beratungen jeweils einstimmig für eine Bereitstellung von 30.000,00 EURO zugunsten einer Umsetzung des Vorhabens im Jahr 2014 ausgesprochen. Ein gleichlautendes Resultat – in der diesbezüglichen Abstimmung aber mit 5 befürwortenden und 1 gegenteiligen Stimme – vermeldete Frau Holighaus für die unter ihrem Vorsitz erfolgten Erörterungen innerhalb des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales.

Hinsichtlich des Wassertretbeckens merkte Gemeindevertreter Kreck daraufhin an, dass sich eine fortlaufende Unterhaltung desselben ggf. aufwendig gestalten. Überdies wurde angeregt, die derzeitige Beschaffenheit des bei der erstmaligen Einrichtung verbauten Betons einer nochmaligen Überprüfung dahingehend zu unterziehen, ob die für eine Sanierung vorgesehenen Gelder tatsächlich auskömmlich seien.

Ferner wurde auch die Frage einer Geeignetheit des Standortes der Beckenanlage an sich aufgeworfen, aufgrund dessen es unter Umständen sinnvoller sei, anstatt der erneuten Herstellung beispielsweise ein weiteres Fitness- bzw. Spielgerät anzuschaffen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung – bei einer Gegenstimme – alsdann mehrheitlich dafür, einen Ansatz in Höhe von 30.000,00 EURO für die weitere Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher in den Haushaltsplan des Jahres 2014 aufzunehmen.

In Erweiterung des ursprünglichen Antrages, verband die Vertretungskörperschaft ihre Willensäußerung zugleich damit, die letztgültige Entscheidung über eine Wiederinstandsetzung des Wassertretbeckens an den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften zu verweisen, welcher – im Rahmen der Gesamtmaßnahme – auch über eine anderweitige Verwendung dies betreffend ggf. eingesparter Haushaltsmittel befinden könne.

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Nachdem die 1. Beigeordnete zuvor auf einen weiteren Redebeitrag in Bezug auf die von ihr am 25.11.2013 in die Gemeindevertretung eingebrachte Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen verzichtet hatte, erteilte Vorsitzender Scholl den Berichterstattern der Ausschüsse das Wort.

Hier berichtete zunächst Gemeindevertreter Kreck für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren bestandteilbildenden Anlagen – nach Maßgabe der durch die Gemeindevertretung unter TOP 2 und 3 nunmehr abschließend beschlossenen Änderungen – einstimmig zugestimmt habe. Dabei ebenfalls berücksichtigt worden sei, dass von der Durchführung einer in der Friedrichstraße, Gemeinde Eschenburg, beabsichtigten Kanalbaumaßnahme des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ nunmehr zunächst abgesehen werde. Daher habe sich der Ausschuss überdies dafür ausgesprochen, die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 4.300,00 EURO dem vorgesehenen Umbau des in Wissenbach befindlichen Klärteiches (Kostenstelle 332.13) zuzuschlagen.

Stellvertretend für den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften teilte daraufhin dessen Vorsitzender Kaufmann mit, dass dem seiner Befassung zugrunde liegenden Entwurf des Etats für das kommende Jahr – mit den bereits genannten Änderungen – ebenfalls einstimmig zugestimmt worden sei.

Gleichlautendes berichtete auch die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales. Allerdings hätte sich im Zuge der dortigen Beratungen, so die Gemeindevertreterin Holighaus in ihren weiteren Ausführungen, das Erfordernis einer den Spielplatz in der Talstraße des OT Steinbrücken betreffenden, zusätzlichen Änderung ergeben. So werde, nachdem die entsprechenden Zahlen erst kurzfristig zur Ausschusssitzung am 11.12.2013 bekannt geworden seien, die Veranschlagung von 10.000,00 EURO, zum Zwecke einer Behebung der in Bezug auf die Spielfläche festgestellten Mängel, empfohlen.

Die Fraktionsvorsitzenden Benner, Kreck und Pfeifer betonten in ihren jeweiligen Stellungnahmen übereinstimmend, dass mit erfolgter Aufstellung des Haushaltsplans 2014 durch den Gemeindevorstand, zugleich ein ebenso ordentliches wie durchdachtes Zahlenwerk vorgelegt worden sei. Mit Blick auf einen erheblichen Ergebnisüberschuss wurde darüber hinaus gleichwohl angemahnt, die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel auch weiterhin mit dem erforderlichen Augenmaß zu betreiben.

Anschließend fasste der Vorsitzende der Gemeindevertretung die im Zuge der Haushaltsberatungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2014 als Empfehlung vorgetragenen und in der laufenden Sitzung bereits beschlossenen Änderungen nochmals wie folgt zusammen:

- Kostenstelle 315.13 (siehe TOP 2):
Veranschlagung eines Investitionszuschusses in Höhe 180.000,00 EURO für die Sanierung des Sportplatzes im OT Steinbrücken, bei gleichzeitiger Anbringung zweier

die Auszahlung an den SSV Rot-Weiß-Steinbrücken 1955 e.V. reglementierender und durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuhebender Sperrvermerke.

- Kostenstelle 336.12 (siehe TOP 3):
Veranschlagung von 30.000,00 EURO zugunsten einer weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher.

Des Weiteren angeführt und von der Gemeindevertretung sodann in jeweils gesonderter Abstimmung einstimmig beschlossen, wurden folgende Änderungen:

- Kostenstelle 332.13 und Investitionsprogramm:
Vollständige Auflösung des als INVEST0205 (Sanierung Friedrichstraße, Eibelshausen) bislang veranschlagten Haushaltsansatzes und Anhebung des Investitionszuschusses INVEST0206 (Umbau Teichanlage Wissenbach) um die entsprechenden Mittel in Höhe von 4.300,00 EURO, bei gleichzeitiger Abänderung des Investitionsprogramms.
- Kostenstelle 142.01 (siehe auch TOP 1b4):
Veranschlagung einer dem Turnverein 1893 e.V. Ewersbach zuzuwendenden Bezuschussung in Höhe von 10.000,00 EURO.
- Kostenstelle 335.17 :
Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 EURO zur Sanierung des Kinderspielplatzes in der Talstraße, OT Steinbrücken.
- Kostenstelle 142.01 :
Anbringung eines Sperrvermerks hinsichtlich des dem Ski-Club 1954 e.V. Ewersbach auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.2013 zuzuwendenden Investitionszuschusses. Dieser Sperrvermerk solle die Auszahlung von dem Vorliegen einer seitens des Landes Hessen gleichfalls zu erwartenden Mittelbewilligung abhängig machen und durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben sein.

Im Anschluss daran, stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung den unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen entsprechend modifizierten Entwurf des Ergebnishaushalts nochmals in seiner Gesamtheit zur Abstimmung, im Rahmen derer dieser einstimmig beschlossen wurde.

Für eine dem Entwurf entsprechende Feststellung des Investitionsprogramms – mit der vorab bereits beratenen Änderung in Kostenstelle 332.13 – sprachen sich, bei 2 Enthaltungen, 17 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus.

Ebenso jeweils einstimmig, wurden auch der Finanzplan, der Stellenplan sowie schlussendlich die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 verabschiedet.

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte zunächst die in § 23 – ersatzlose Streichung des Absatzes 3 – sowie in § 28 – Ergänzung der Überschrift und Hinzufügung zweier zusätzlicher Absätze – vorgesehenen Änderungen der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Dietzhöhlental vom 18.12.2000 vor.

Hierbei bezog er sich auf eine allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung zugegangene Beschlussvorlage und erläuterte zu der beabsichtigten satzungsgemäßen Ausweisung der Benutzungsgebühren, Grundstücksanschlusskosten und Beiträge als auf den Grundstücken bzw. einem evtl. bestehenden Erbbaurecht oder

Wohnungs- und Teileigentum ruhende öffentliche Last, dass hierdurch ein Verwertungsrecht im Falle säumiger Abgabeverpflichtungen eröffnet werde.

Über die innerhalb der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2013 diesbezüglich erfolgten Beratungen berichtete alsdann dessen Vorsitzender Kreck, dass das Gremium den seitens des Gemeindevorstandes empfohlenen Änderungen einvernehmlich zugestimmt habe.

Da überdies keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Beratungsgegenstand zur Abstimmung, im Rahmen derer sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung der Wasserversorgungssatzung gem. Vorlage aussprachen.

6. Änderung der Entwässerungssatzung

Auch hinsichtlich der gleichfalls am 02.12.2013 durch den Gemeindevorstand empfohlenen Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Dietzhölzthal vom 20.06.2005, erläuterte Vorsitzender Scholl eingangs zunächst die in den §§ 19, 22 und 30 gem. Beschlussvorlage vorgesehenen Änderungen.

Zweck sei auch hier eine Anpassung an die Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), welche es ermöglichen würden, rückständige Forderungen aus Benutzungsgebühren, Grundstücksanschlusskosten und Beiträgen unmittelbar aus dem jeweiligen Grundstück bzw. einem evtl. bestehenden Erbbaurecht oder Wohnungs- und Teileigentum zu befriedigen.

Als Ergebnis seiner darauf bezogenen Beratungen, so der Vorsitzende Kreck, habe der Haupt- und Finanzausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung zugunsten einer Vornahme der entsprechenden Änderungen abgegeben.

In der abschließenden Beschlussfassung votierte das Plenum der Vertretungskörperschaft ebenfalls einstimmig für eine Änderung der Entwässerungssatzung gem. Vorlage.

7. Verschiedenes

Auf Nachfrage erfolgten darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Scholl, lud sodann zunächst alle Anwesenden zu einem sich anschließenden, gemeinsamen Abendessen in die Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ ein, bevor er die Sitzung mit den besten Wünschen für das herannahende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel beschloss.

Schritfführer

Vorsitzender